

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 15. Dezember 2014**
in der Festhalle in Sulzbach an der Murr

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

84 Kreisrätinnen und Kreisräte: Dr. Nopper (ab 15:45 Uhr), Breiter (bis 17:30 Uhr)
Ostfalk (bis 17:50 Uhr)

Entschuldigt: Prof. Dr. Weller, Wersch, Dr. Kasper, Medeck

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler
Dezernentin Hülle
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Regierungsdirektor Dr. Zaar
Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe
Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises
Gäste
Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15:30 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:50

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:50 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17:55 Uhr

§ 1

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Rems-Murr-Kreis und der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Rems-Murr-Stiftung für das Jahr 2015

Drucksachen 2014-124a-KT15.12., 2014-124-KT15.12., 2014-79-KT20.10., 2014-79a-20.10., 2014-80-KT20.10., 2014-81-KT20.10., 2014-89-KT20.10., 2014-102-JHA24.11., 2014-103-JHA24.11., 2014-90a-SozA24.11., 2014-110SozA24.11., 2014-111-UVA01.12., 2014-117-VSKA08.12., 2014-117a-VSKA-08.12.

Der Kreistag beschließt bei 44 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen mehrheitlich auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler:

Kürzung der Sanierungsrückstaumaßnahmen an den kreiseigenen Immobilien um 1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro.

Der Kreistag beschließt bei 58 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen mehrheitlich:

Die Kürzungen der Freiwilligkeitsleistungen in der Zuständigkeit des Sozialausschusses mit 35.300 Euro werden zurückgenommen. Die Leistungen bleiben mit Ausnahme der Geschäftsausgaben der Fraktionen insgesamt ungekürzt.

Landrat Fuchs sagt die Annahme des nachstehenden Antrags der FDP-FW-Fraktion zu:

Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2015. Dargestellt werden soll, wofür die Empfänger die Freiwilligkeitsleistung einsetzen und welche Folgen ein Wegfall oder eine Reduzierung der Freiwilligkeitsleistung bedeuten würde. Die Verwaltung soll darüber hinaus eine Beurteilung vornehmen, welche Freiwilligkeitsleistung ggf. erhöht werden sollte. Die Verwaltung wird hierzu berichten.

Auf die Zusage von Landrat Fuchs, bis zum 01.07.2015 eine Personalkostenbewertung und -betrachtung vorzulegen, nimmt Kreisrat Kaufmann, mit dem Hinweis auf eine mögliche Dynamisierungsklausel bei Tarifsteigerungen, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion zurück:

Deckelung der Personalaufwendungen auf 64,2 Mio. Euro ab 2016

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Fraktion,

2015 werden Globale Minderaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro bei den Personalaufwendungen und 1,4 Mio. Euro bei Sachaufwendungen veranschlagt,

bei 48 Nein-Stimmen und 34 Ja-Stimmen ab.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion der Freien Wähler,

2015 werden Globale Minderaufwendungen in Höhe von jeweils 1,25 Mio. Euro bei den Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt,

bei 45 Nein-Stimmen und 34 Ja-Stimmen ab.

Der Kreistag beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich bei 60 Ja-Stimmen:

2015 werden Globale Minderaufwendungen in Höhe von jeweils 500.000 Euro bei den Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion der Freien Wähler,

Der Ansatz der Grunderwerbssteuer wird um 1 Mio. Euro erhöht.

mit großer Mehrheit ab.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 70 Ja-Stimmen:

Der Ansatz der Grunderwerbssteuer wird um 300.000 Euro erhöht.

Die Sitzung wird auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Geschäftsordnung zur Beratung in den Fraktionen und Gruppen von 17:15 Uhr bis 17:20 Uhr unterbrochen.

Kreisrat Hesky zieht den nachstehenden Antrag der Fraktion der Freien Wähler zurück:

Der Kreisumlagehebesatz wird mit 36,09 % festgesetzt.

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass bei einem Kreisumlagehebesatz von 37,5 %, die entstehende Deckungslücke über eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 1.767.000 Euro abgedeckt werden müsste.

Der Kreistag beschließt auf Antrag der FDP-FW-Fraktion, dem sich die CDU-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler anschließen, mehrheitlich bei 53 Ja-Stimmen:

Der Kreisumlagehebesatz wird mit 37,5 % festgesetzt.

Der Kreistag beschließt mit großer Mehrheit:

Den unter Abschnitt IV (S. 22 ff) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 u.a. durch die Fachausschüsse wird zugestimmt [Ausgenommen hiervon sind die Freiwilligkeitsleistungen].

Der Kreistag beschließt mit großer Mehrheit:

In Folge der mehrheitlich beschlossenen Kreisumlage (37,5 %), wird die hieraus entstehende Deckungslücke über eine Erhöhung der Kredite um 1.767.000 Euro finanziert. Den sich daraus ergebenden Änderungen unter Abschnitt IV. wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 67 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.S.581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 (GBl.S55) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit dem

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	431.090.800 Euro
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	436.218.300 Euro
1.3. Ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.127.500 Euro
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-5.127.500 Euro
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	6.000.000 Euro
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis	
(Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- 6.000.000 Euro
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis	
(Summe aus 1.5 und 1.8) von	-11.127.500 Euro

2. Im **Finanzhaushalt** mit dem

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit von 425.421.600 Euro

2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit von 420.259.600 Euro

**2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus
laufender Verwaltungstätigkeit
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 5.162.000 Euro**

2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus Investitionstätigkeit von 2.436.000 Euro

2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit von 25.729.500 Euro

**2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel-
bedarf aus Investitionstätigkeit
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von -23.293.500 Euro**

: 2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittel-
bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) -18.131.500 Euro

2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
(Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von 17.667.000 Euro

2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit (Auszahl-
ungen für die Tilgung von Krediten) von 2.849.500 Euro

**2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-
schuss aus Finanzierungstätigkeit
(Saldo aus 2.8 und 2.9) von 14.817.500 Euro**

**2.11. Veranschlagte Änderung des
Finanzierungsmittelbestandes,
Saldo des Finanzhaushalts
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von -3.314.000 Euro**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 17.667.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 2.935.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreis kasse auf 20.000.000 Euro

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 37,5v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 69 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Abschnitt V. aufgeführten Änderungen (siehe S. 25) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.

Der Kreistag beschließt bei 74 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen:

Der Stellenplan wird einschließlich der unter Abschnitt VI. aufgeführten Änderungen (siehe S. 26) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 20.01.2009 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | |
| im Verwaltungshaushalt | 36.000 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 10.200 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) | |
| in Höhe von | 0 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungser- | |
| mächtigungen in Höhe von | 0 Euro |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf – 0 Euro – festgesetzt.

§ 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Rems-Murr-Kreises und der Jahresrechnung 2013 der Rems-Murr-Stiftung
Drucksache 2014-115a-KT15.12.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 81 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

1. Der gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung erstellte Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2013 wird mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Die Jahresrechnung 2013 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 2) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
3. Die im Rechenschaftsbericht 2013 unter 5.4 (S. 162) abgerechnete Hochbaumaßnahme (Umbau EG und UG Christian-Morgenstern-Schule) und abgerechneten Straßenbaumaßnahmen (Sanierung K 1910, Sanierung K 1805) werden anerkannt.

§ 3

Parkierungsanlage für den Gesundheitscampus Winnenden: Aktueller Stand der Planungen
Drucksache 2014-119a-KT15.12.

Der Kreistag nimmt von den aktuellen Planungen der Parkierungsanlage für den Gesundheitscampus Winnenden Kenntnis.

§ 4

Bildung und Besetzung des Besonderen beschließenden Ausschusses für die Wahl des Landrats
Drucksache 2014-121a-KT15.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Für die Wahl des Landrats wird ein besonderer beschließender Ausschuss nach § 39 LKrO mit den in der Anlage zu Drucksache 2014-121a-KT15.12. benannten 12 ordentlichen und 12 stellvertretenden Mitgliedern im Wege der Einigung gebildet.

§ 5

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Stuttgart für die
Wahlperiode 2015 bis 2020
Drucksache 2014-122a-KT15.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die in der Anlage zu Drucksache 2014-122a-KT15.12. aufgeführten Personen werden dem
Verwaltungsgericht Stuttgart als ehrenamtliche Richter/innen für die Amtsperiode von 2015
bis 2020 vorgeschlagen.

§ 6

Verschiedenes

Kreisrat Kaufmann bedankt sich als stellvertretender Vorsitzender des Kreistags namens aller Fraktionen bei Landrat Fuchs und der Mitarbeiterschaft der Landkreisverwaltung sowie der Kreisunternehmen und bei allen ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014. Er wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert